

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/030/2019

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 18.11.2019

Zu Punkt 5: Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

Herr KA Switalski stellt fest, dass die Entwicklung positiv sei, auch wenn noch einmal eine Entnahme aus der Rücklage notwendig sei.

Herr Hanheide erläutert, dass auch weiterhin steigende Einsatzzahlen zu verzeichnen seien. Zwar würden die Gebühren pro Einsatz dadurch sinken, es bestehe jedoch die Besonderheit des zusätzlichen Standortes für einen Tagesnotarzt. Dieses Notarzfahrzeug werde zwar öfter alarmiert, den Einsatz nehme dann jedoch aufgrund der räumlichen Nähe in einigen Fällen ein anderes, zwischenzeitlich frei gewordenes Fahrzeug wahr. Auch dadurch sei die höhere Zahl an Fehleinsätzen zu erklären.

Frau KA Köster-Flashar erkundigt sich, ob die aktuelle Situation der Notrufabfrage in den Städten Langenfeld und Monheim am Rhein Auswirkungen auf das Notarztsystem habe.

Herr Hanheide erläutert, dass die Anzahl der Notarztstandorte durch die Anzahl der Einsätze bedingt sei. Diese Auswertung werde über den Rettungsdienstbedarfsplan abgebildet. Die Notärzte würden durch den Kreis Mettmann vorgehalten. Ein Zusammenhang mit der Ausstattung etc. der Einsatzzentrale Langenfeld bestehe nicht.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

1. Den Gebühren in Höhe von
 - 320,- € für den Einsatz eines Notarztes/ einer Notärztin,
 - 320,- € für den Einsatz eines Notarztes/ einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten/ einer Notfallpatientin und
 - 216,- € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeugeswird unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Gebührenkalkulation (*Anlage 1*) zugestimmt.

2. Die 13. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der *Anlage 2* wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 05.12.2019

Zu Punkt 19: Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

Beschlussvorschlag:

1. Den Gebühren in Höhe von
 - 320,- € für den Einsatz eines Notarztes/ einer Notärztin,
 - 320,- € für den Einsatz eines Notarztes/ einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten/ einer Notfallpatientin und
 - 216,- € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeugeswird unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Gebührenkalkulation (*Anlage 1*) zugestimmt.

2. Die 13. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der *Anlage 2* wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 16.12.2019

Zu Punkt 11: Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

KA Kammann informiert als Berichterstatter über den Hintergrund der Vorlage sowie den Beratungsverlauf.

Beschluss:

1. Den Gebühren in Höhe von
 - 320,- € für den Einsatz eines Notarztes/ einer Notärztin,
 - 320,- € für den Einsatz eines Notarztes/ einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten/ einer Notfallpatientin und
 - 216,- € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeugeswird unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Gebührenkalkulation (*Anlage 1*) zugestimmt.

2. Die 13. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der *Anlage 2* wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen